



Golf Club
Schweinfurt e.V.

Liebe Mitglieder,

das Kabinett der Bayerischen Staatsregierung hat die Beschlüsse der Bund-Länder Konferenz eins zu eins umgesetzt und wird seine Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (stmgp.bayern.de) um diese Beschlüsse ergänzen. Ziel dieser Beschlüsse ist, die Kontakte auf die Dauer eines Monats auf das Notwendigste zu beschränken. In den Beschlüssen heißt es u.a.: „Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören unter anderem der Freizeit- und Amateursportbetrieb **mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, ...**“

Der BGV (Bayerischer Golfverband) geht im Einvernehmen mit dem DGV davon aus, dass diese Ausnahme auch für den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf Golfanlagen gilt.

Für unseren Club ergeben sich ab Montag, den 2.11.2020 deshalb folgende Änderungen:

- 1. Golf kann als Individualsport allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes (bis zu 4 Personen/ Flight) weiter betrieben werden.**
- 2. Die Gastronomie ist ab sofort geschlossen.**
- 3. Umkleieräume und Duschen sind geschlossen.**
- 4. Golfunterricht ist als Einzelunterricht möglich.**
- 5. Caddiehallen und Toiletten bleiben geöffnet.**

Bitte halten Sie auch weiterhin Abstand (1,5 m) und tragen Sie in geschlossenen Räumen Mund-Nasen-Schutz!

Bitte buchen Sie Ihre gewünschte Startzeit als 2-er Flight neu!

Flights mit mehr als 2 Spieler aus einem Haushalt bitten wir, die Startzeit im Sekretariat zu buchen.

Sofern weitere behördliche Auflagen Veränderungen notwendig machen, informieren wir Sie erneut.

Löffelsterz, den 30.10.2020

Manfred Filko
Präsident Golfclub Schweinfurt e.V.

Volker Nicklaus
Golfpark-Betriebs GmbH